

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Löbner.)

(A) Publikums. Es werden dadurch auch zeitraubende Rückfragen an die Altersrentenbank selbst zweifellos vermieden werden.

Meine Herren! Ich erbitte namens der Gesetzgebungsdeputation die Annahme unserer Anträge. Die Deputation erhofft von der Änderung des Gesetzes eine Steigerung des Interesses an einer Anstalt, die in doppelter Richtung vor anderen Versicherungsanstalten den Landeskindern und den zum Lande in Beziehung tretenden Personen erhebliche Vorteile bietet, durch Übernahme der Verwaltungskosten auf den Staat und durch die staatliche Garantie der dauernden Leistungsfähigkeit. Mag aber auch die Verwaltung aus dem in diesem Hause neu betätigten lebhaften Interesse an dem Fortbestande und an der Fortbildung der Anstalt neue Fröndigkeit gewinnen und mit geringerer Zurückhaltung als zeither hinaustreten ins Land! Sie darf es bei dem Stande der Altersrentenbank und angesichts der neuen, volle Sicherheiten zur Genüge bietenden Grundlagen.

Ich beantrage, die Anträge der Deputation anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch.

(B) **Abgeordneter Koch:** Meine Herren! Ich will mich nur zu einem einzigen Punkte äußern, aber zu einem wichtigen, nämlich zu der Aufstellung getrennter Tarife für Männer und Frauen. Ich bezweifle nicht die Richtigkeit dieser Tarife, sie sind ohne Zweifel mit der größten Sorgfalt aufgestellt. Aber ich nehme nach wie vor den Standpunkt ein, daß es nicht notwendig war, eine solche Differenzierung vorzunehmen. In der Erklärung der Königlich Staatsregierung ist der Standpunkt, den ich einnehme, bekämpft worden. Es heißt da — ich darf wohl einige ganz kurze Sätze zitieren —:

(Präsident: Wird gestattet.)

„Der Kaufpreis der Rente muß den Leistungen der Bank bei jedem Versicherten unter Zugrundelegung der statistischen Erfahrungen entsprechen.“

Es wird aus diesem allgemeinen Satze dann der Schluß gezogen:

„Den besonderen Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten jeden Geschlechts würde damit nicht Rechnung getragen werden“,

nämlich wenn ein einheitlicher Tarif aufgestellt würde. Ja, ich frage aber nun: Wenn man die Differenzierung nach dem Geschlechte vornimmt, warum nimmt man dann nicht eine weitere Differenzierung, z. B. nach dem Berufe, vor? Wir haben in dem Dekret Nr. 14 auf S. 23 ff. eine Übersicht des Vermögensbestandes nach den Berufsgruppen, und es sind da die einzelnen Berufsgruppen

angegeben, die versichert haben. Es ist nun hier freilich kein Versuch gemacht worden zu zeigen, wie sich die Sterblichkeit gerade innerhalb dieser Berufsgruppen zeigt. Ich meine nun, wenn man das täte, würde man auch ganz einwandfrei feststellen können, daß auch hier ein Unterschied in der Sterblichkeit besteht, und es wäre die Konsequenz, daß man dann auf Grund dieser Berufsgruppen eine weitere Differenzierung der Tarife vornehmen müßte. Das ist der eine Punkt.

Ein weiterer Punkt, der gegen die Differenzierung spricht, ist der auf S. 40 des Berichtes auch bereits erwähnte, daß doch die Anstalt hauptsächlich von Frauen benutzt wird und daß man infolgedessen wirtschaftlich handelte, wenn man auf diese mehr Rücksicht nähme und einen neuen einheitlichen Tarif aufstellte.

Es kommt dann endlich noch hinzu, daß auch das Verhältnis der weiblichen Gestorbenen zu den männlichen Gestorbenen im Laufe gerade der letzten Jahre sich immer günstiger gestaltet hat. So kamen nach der Statistik noch im Jahre 1906 im Deutschen Reiche auf 100 weibliche Gestorbene 109,8 männliche. Die Ziffer sinkt nun fortgesetzt: 1907 auf 109,3, dieselbe Ziffer gilt für 1908, für 1909 gilt 108,9 und für 1910 107,1. Also es gestaltet sich das Verhältnis immer günstiger, so daß es auch von diesem Gesichtspunkte aus gerechtfertigt wäre, auf zwei getrennte Tarife zu verzichten. Ähnlich liegt es auch in Sachsen. 1909 betrug das Verhältnis noch 108,2, 1911 nur noch 106,3, und auch in einem Artikel des „Dresdner Anzeigers“, der von dem Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Aachen herrührt, ist darauf hingewiesen, daß dieses Verhältnis sich immer mehr bessern werde. Die Fortschritte der Medizin und Hygiene vermögen es bereits, mehr Personen männlichen Geschlechts als früher bis zu den höchsten Altersstufen am Leben zu erhalten, und voraussichtlich werden hier noch größere Fortschritte gemacht werden.

Das sind die Gründe, die mich doch veranlassen, im speziellen gegen diese Trennung der Tarife Stellung zu nehmen. Es sind dann aber auch Gründe allgemeiner sozialer Natur. Ich werde darum gegen die betreffenden Paragraphen stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Staatsminister v. Sendewitz:** Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube mich nach dem ausführlichen Referat des Herrn Berichterstatters kurz fassen zu können. Die Regierung hat aus dem vorliegenden Berichte Nr. 277 mit Genugtuung entnommen, daß die Deputation Ihnen vorschlägt, den von der Regierung im Dekret Nr. 17 eingebrachten Entwurf im großen und ganzen anzunehmen. Der Hauptzweck der Regierungsvorlage war ja bekanntlich